

Lehrer nicht mehr Beamte?

Beitrag von „Tom123“ vom 2. September 2025 16:49

Zitat von RosaLaune

Tom123 was findest du verwirrend? § 4 TV-L regelt die Abordnung, da sehe ich keine Vorteile zum Beamtenamt.

"Die Rechtsstellung der Beschäftigten bleibt unberührt."

Der Vorteil liegt in diesem Satz. Der Angestellte hat sämtliche Arbeitnehmerrechte ohne Einschränkungen. Dadurch kann er nicht so flexibel eingesetzt werden wie ein Beamter. Das gilt beispielsweise auch für die Arbeitszeiten und andere Arbeitsschutzbestimmungen. Aber ich glaube, dass die Diskussion hier nicht passt.